

Presseinformation

Für weitere Fragen wählen Sie bitte:

0335 55869-309 Anne Silchmüller, Öffentlichkeitsarbeit

Stadt und FWA klagen gegen Ostsee-Flutung

Die Stadt Frankfurt (Oder) als Träger der Trinkwasserversorgung und die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) als Betriebsführer haben heute beim Verwaltungsgericht Cottbus Klage gegen die Genehmigung zur Flutung des Cottbuser Ostsees eingereicht. Diese wurde am 12. April 2019, Tag des offiziellen Flutungsbeginns, durch das Landesbergbauamt erteilt.

Durch die Flutung des Cottbuser Ostsees entsteht eine neue Eintragsquelle für Sulfat in die Spree, welches die ohnehin schon inakzeptabel hohe Sulfatbelastung der Spree weiter verstärken wird. Der künftige See wird mit einer genehmigten Sulfatkonzentration von bis zu 620 mg/l deutlich über der Konzentration in der Spree liegen. Die im Zuge der Anhörungen zum Genehmigungsverfahren durch die Stadt Frankfurt (Oder) und die FWA vorgetragene Forderung zur Sicherung der Trinkwasserqualität in Frankfurt (Oder) und umliegenden Gemeinden wurden im vorliegenden Genehmigungsbescheid nicht angemessen berücksichtigt.

Die FWA mbH versorgt die 65.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet nahezu ausschließlich mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk in Briesen. Das Trinkwasser wird wegen der begrenzten Grundwasservorkommen zu 75 Prozent aus versickertem Spreewasser gewonnen. Bei der Versickerung des Spreewassers bleibt das gelöste Sulfat vollständig erhalten. Um dauerhaft sicher Trinkwasser gemäß der TrinkwV zu liefern, welche einen Grenzwert von 250 mg/l vorsieht, hat der Aufsichtsrat der FWA mbH die Geschäftsführung im März 2019 beauftragt, mit dem Bau des Wasserwerks in Müllrose und dessen Anschluss an die Trinkwasserversorgung von Frankfurt (Oder) zu beginnen. Darüber hinaus werden neue Grundwasservorkommen am Standort Briesen erkundet. Sie können aber wegen des mehrjährigen Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens erst mittel- bis langfristig zum Tragen kommen.

Die Klage soll nicht das Vorhaben Cottbuser Ostsee an sich verhindern, sondern die Genehmigung unter den Vorbehalt stellen, dass die notwendigen Investitionen zur Sicherung einer gefahrlosen Trinkwasserversorgung verursachergerecht finanziert werden.

Neben der Klage wurde ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Genehmigung gestellt. Alle Maßnahmen zur Flutung des Cottbuser Ostsees sind de facto unumkehrbar.

Frankfurt (Oder), 13. Mai 2019